

Verkaufsregelungen für das Reiseveranstalter-Programm

1. Zweck dieser Verkaufsregelungen

Diese Regelungen für den Kartenverkauf im Rahmen des Reiseveranstalter-Programms der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™ („**Verkaufsregelungen**“) gelten für und sind maßgeblich für den Vertrieb und den Verkauf von Karten („**Karten**“) für Spiel(e) („**Spiele**“) der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™ („**Veranstaltung**“) durch das Reiseveranstalter-Programm der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™.

Die „Federation Internationale de Football Association“ hat durch ihre südafrikanische Tochtergesellschaft 2010 FIFA World Cup™ Ticketing (Pty) Limited (gemeinsam „FIFA“) bestimmte Reiseveranstalter (die als **teilnehmende Reiseveranstalter** [„**Participating Tour Operators**“ (**PTOs**)] bezeichnet werden) autorisiert, als ihr Agent - nur in Zusammenhang mit dem Vertrieb von Karten, die Teil von Pauschalreisen inkl. Karte für die Veranstaltung sind, tätig zu werden (**Pauschalreisen inkl. Karte** [„**Ticket Inclusive Travel Packages**“]). Jede solche Pauschalreise inkl. Karte muss auch enthalten i.) Übernachtung (gilt für alle teilnehmende Reiseveranstalter [„PTOs“] und ii.) die internationale Beförderung (gilt nur für teilnehmende Reiseveranstalter [„PTOs“] außerhalb von Südafrika oder für teilnehmende Reiseveranstalter [„PTOs“] aus Südafrika, soweit sie für Gebiete außerhalb von Südafrika ernannt wurden), wenn von dem teilnehmenden Reiseveranstalter selbst Pauschalreisen zusammengestellt und gemäß den eigenen Geschäftsbedingungen verkauft werden. In Zusammenhang mit einer jeglichen Transaktion zum Erwerb einer Pauschalreise inkl. Karte verlangt die FIFA, dass der teilnehmende Reiseveranstalter [„PTO“] jedem seiner Kunden, die Pauschalreisen inkl. Karte erwerben wollen, auch Ihnen (**dem Kunden eines teilnehmenden Reiseveranstalters** [„**PTO Kunde**“]) eine Kopie der folgenden Unterlagen aushändigt: (a) diese Verkaufsregelungen, und (b) die allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Verwendung von Karten der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™ [„2010 FIFA World Cup South Africa™ General Terms and Conditions for the Use of Tickets“] („**GTCs**“), die maßgeblich für die Verwendung der Karten und den Eintritt in das Veranstaltungsstadion sind. Die FIFA verlangt auch, dass der teilnehmende Reiseveranstalter vom Kunden des teilnehmenden Reiseveranstalter bestimmte persönlichen Daten in Zusammenhang mit der Zuteilung von Karten sammelt (die gleichen persönlichen Daten, welche die FIFA von anderen Mitgliedern der breiten Öffentlichkeit sammelt, die Karten von der FIFA kaufen). Das Format, das der teilnehmende Reiseveranstalter für die persönlichen Daten verwendet, wird als ein **Kartenantragsformular** [„**Ticket Application Form**“] bezeichnet.

2. Einzelheiten der Transaktion.

Der teilnehmende Reiseveranstalter [„PTO“] verfügt über eine Zuteilung von Karten, die er an Kunden von teilnehmenden Reiseveranstaltern [„PTO-Kunden“] gemäß einer Vereinbarung zwischen der FIFA und dem teilnehmenden Reiseveranstalter verkaufen darf. Nach dieser Vereinbarung wird die FIFA, nachdem der teilnehmende Reiseveranstalter die FIFA über die Zuteilung von TOP-Karten informiert, automatisch der Unternehmer für den Verkauf der Karte (aber nicht für die anderen Elemente der Transaktion zwischen Kunden des teilnehmenden Reiseveranstalters und dem teilnehmenden Reiseveranstalter). Das bedeutet, dass die FIFA berechtigt ist, Rechte in Bezug auf die Karten gemäß den Verkaufsregelungen und den allgemeinen Geschäftsbedingungen [„GTCs“] für Karten auszuüben. Bezüglich aller anderen Angelegenheiten jedoch würde der Kunde des teilnehmenden Reiseveranstalters sich wegen Hilfe oder Regress immer noch an den teilnehmende Reiseveranstalter wenden. Ausgenommen sind die unten beschriebenen Fälle. Der teilnehmende Reiseveranstalter wurde autorisiert, Pauschalreisen inkl. Karte mit einem „Alles-Inklusive“ Pauschalpreis zu verkaufen. Die finanziellen Bedingungen, Konditionen und Anforderungen in Zusammenhang mit der Transaktion werden zwischen dem teilnehmenden Reiseveranstalter und den Kunden des teilnehmenden Reiseveranstalters bestimmt, und die FIFA hat keine weitere Beteiligung an dieser Transaktion mit der Ausnahme der Aspekte, die spezifisch in diesen Verkaufsregelungen beschrieben werden. Sollte ein Kunde des teilnehmenden Reiseveranstalters irgendein Problem in Bezug auf eine Pauschalreise inkl. Karte haben, würde der Kunde des teilnehmenden Reiseveranstalters den teilnehmenden Reiseveranstalter und nicht die FIFA wegen der Lösung des Problems kontaktieren müssen.

3. Annahme der Verkaufsregelungen, der allgemeinen Ticket-Geschäftsbedingungen [„GTCs“] und des Stadionverhaltenskodex [„Stadium Code of Conduct“].

Jeder Kunde eines teilnehmenden Reiseveranstalters erklärt unwiderruflich sein Einverständnis mit den folgenden Regelungen, erkennt diese auch an und verpflichtet sich, diese vollständig zu erfüllen: die Verkaufsregelungen, die Allgemeinen Geschäftsbedingungen [„GTCs“] und die einschlägigen Sicherheitsmaßnahmen, die von der FIFA, dem Organisationskomitee der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Südafrika 2010™ („LOC“), dem FIFA Fussball-Weltmeisterschaft Ticketing Center (der FIFA-Kartenverkaufsstelle), dem Management des Stadions und/oder der südafrikanischen Regierungsbehörde(n), die für die Sicherheit in Zusammenhang mit den Spielen verantwortlich sind, sowie ihrer jeweiligen Mitarbeiter, Freiwilligen, Beauftragten, Vertreter, Offiziellen und Direktoren (gemeinsam die **"FIFA Fussball-Weltmeisterschaft-Verantwortlichen"**), die im **Stadion-Verhaltenskodex** vorgegeben sind und die auf www.FIFA.com ("Stadium Code of Conduct") bekanntgegeben werden, und die in dem **Stadion [„Stadium“]**, in welchem ein Spiel der Veranstaltung stattfindet, angeschlagen werden und das am Spieltag unter der Kontrolle der Verantwortlichen der FIFA Fussball-Weltmeisterschaft steht.

4. Ausfüllen der Kartenantragsformulare.

Der teilnehmende Reiseveranstalter [„PTO“] trägt die Verantwortung für die Einreichung des Antragsformulars für Karten für jeden Kunden des teilnehmenden Reiseveranstalters bei der FIFA. Adressinformationen, die vom Kunden des teilnehmenden Reiseveranstalters angegeben werden, sollten gültige Straßenadressen beinhalten und nicht Postfächer. Unter bestimmten Umständen kann die FIFA bestimmen, dass es notwendig ist, Karten direkt an Kunden eines teilnehmenden Reiseveranstalters zu liefern. Weder die FIFA, FWCTC, FTO, das LOC noch ein anderer FIFA Fussball-Weltmeisterschaft-Verantwortlicher haften für irgendeine inkorrekte Eingabe von Informationen, technische Fehlfunktionen des Internets, ein Versagen von Computer-Hardware oder Software, oder verlorene, unvollständige oder unleserliche Anträge oder für das Versagen von anderen Kommunikationssystemen. Außerdem tragen weder die FIFA noch ihre Beauftragten eine Verantwortung und haften in keiner Weise wegen einer verspäteten Auslieferung einer Karte, die als Folge des Versagens und/oder der Unterbrechung eines Zustelldienstes auftritt.

5. Persönliche Daten.

Der Kunde des teilnehmenden Reiseveranstalters stellt sicher, dass die persönlichen Daten, die anfangs in dem Antragsformular für Karten anzugeben sind, jederzeit aktuell sind. Aktualisierungen müssen dem teilnehmenden Reiseveranstalter gemeldet werden, damit der teilnehmende Reiseveranstalter der FIFA die Informationen zur Verfügung stellen kann. Der Kunde des teilnehmenden Reiseveranstalters erkennt an und erklärt sich damit einverstanden, dass die persönlichen Daten, die der FIFA gemäß diesen Verkaufsregelungen zur Verfügung gestellt werden, für Zwecke in Zusammenhang mit (i) Kartenverkaufs- und Zuteilungsverfahren, (ii) jeglichen relevanten Sicherheitsmaßnahmen, (iii) Maßnahmen zum Schutz von Rechten in Zusammenhang mit der Veranstaltung gemäß den einschlägigen Gesetzen verwendet, verarbeitet, gespeichert und an von der FIFA benannte Dritte übermittelt werden (sowohl innerhalb als auch außerhalb von Südafrika). Der PTO-Kunde erkennt seine Verantwortung an, die Einwilligung jeder in dem Kartenantragsformular angegebenen Person zu der Verwendung ihrer persönlichen Daten einzuholen im gleichen Umfang und für die gleichen Zwecke wie oben für den PTO-Kunden beschrieben. Die Kunden des teilnehmenden Reiseveranstalters sollten die Möglichkeit erhalten, ihre persönlichen Daten durch den teilnehmenden Reiseveranstalter zu aktualisieren, zu berichtigen und zu verändern. Falls ein Kartenantrag storniert wird, können Kunden der teilnehmenden Reiseveranstalter die Löschung ihrer persönlichen Daten verlangen, in dem sie den teilnehmende Reiseveranstalter oder das 2010 FIFA World Cup Ticketing Centre über www.FIFA.com kontaktieren.

6. Altersbestimmungen.

Kunden der teilnehmenden Reiseveranstalter müssen volljährig sein, um bindende Verträge abzuschließen.

7. Grenzen für Haushalte.

Ein Kunde eines teilnehmenden Reiseveranstalters kann nur bis zu vier (4) Einzelkarten für bis zu sieben (7) Spiele pro Haushalt erhalten. Falls festgestellt wird, dass einem Kunden eines teilnehmenden Reiseveranstalters mehr Karten pro Spiel als erlaubt oder für mehr als ein Spiel am gleichen Spieltag zugewiesen wurden, oder falls mehrere Kartenanträge für das gleiche Spiel über verschiedenen Kartenverkaufskanäle eingereicht wurden, werden alle Kartenanträge dieses Kunden eines teilnehmenden Reiseveranstalters oder alle Zuteilungen an diesen Kunden eines teilnehmenden Reiseveranstalters für ungültig erklärt.

8. Verteilung der Karten.

Falls ein Kunde eines teilnehmenden Reiseveranstalters seine Karten innerhalb von zwei (2) Wochen vor dem ersten Spiel der Veranstaltung nicht erhalten hat, trägt der Kunde des teilnehmenden Reiseveranstalters die Verantwortung dafür, den teilnehmenden Reiseveranstalter sofort zu informieren. Bestimmte Karten können auch entweder dem teilnehmenden Reiseveranstalter oder dem Kunden des teilnehmenden Reiseveranstalters an offiziellen Kartenverkaufsstellen in Südafrika zur Verfügung gestellt werden. Der teilnehmende Reiseveranstalter sollte seinem Kunden ausreichend im Voraus vor dem ersten Spiel ausführliche Informationen über die Kartenzustellung und/oder -abholung geben.

9. Kartenantragsteller mit Behinderungen.

Eine begrenzte Anzahl von Karten werden ausschließlich Personen zur Verfügung gestellt werden, die (a) aufgrund ihrer körperlichen Behinderung nicht ohne einen Rollstuhl, und (b) nicht ohne Begleitperson („**Begleiter**“) einem Spiel beiwohnen können: Der Kunde des teilnehmenden Reiseveranstalters muss den teilnehmenden Reiseveranstalter vor der Zuteilung der Karten über die Erforderlichkeit eines Rollstuhls und/oder die Notwendigkeit einer Begleitperson informieren. Ein gültiger Nachweis der Behinderung ist erforderlich. Kunden eines teilnehmenden Reiseveranstalters mit anderen gesetzlich anerkannten Behinderungen, die eine besondere Unterbringung benötigen, sollten den teilnehmenden Reiseveranstalter bezüglich ihrer spezifischen Bedürfnisse kontaktieren, der wiederum mit der FIFA in Verbindung treten wird.

10. Einhaltung der Vorschriften durch Kartenbesitzer.

Jeder Kunde eines teilnehmenden Reiseveranstalters [„PTO-Kunde,“] trägt die volle Verantwortung dafür sicherzustellen, dass jede Person, die direkt oder indirekt eine Karte durch ihn erhält (**ein „Kartenbesitzer“**), die allgemeinen Geschäftsbedingungen [„GTCs“] und den Stadionverhaltenskodex gelesen, verstanden und akzeptiert hat und sie auch einhält. Zu diesem Zweck übergibt der PTO-Kunde einem solchen Kartenbesitzer eine Kopie der GTCs und des Stadionverhaltenskodex oder informiert einen solchen Kartenbesitzer, wo die GTCs und der Stadionverhaltenskodex zur Verfügung gestellt werden.

11. Sitze.

Wenn möglich, werden Karten für Sitze, die unter dem Namen eines Kunden eines teilnehmenden Reiseveranstalters [„PTO-Kunden“] gebucht werden, neben einander zugeteilt werden. Eventuell werden Sitze nicht immer zusammen im gleichen Abschnitt vergeben.

12. Sonstiges.

Sollte ein zuständiges Gericht eine oder mehrere Bestimmungen der Verkaufsregelungen für nichtig, unwirksam oder nicht vollstreckbar erklären, bleiben die übrigen Bestimmungen der Verkaufsregelungen wirksam, als ob eine solche nichtige, unwirksame oder nicht vollstreckbare Bestimmung oder Bestimmungen nicht enthalten wäre(n).

Die Verkaufsregelungen wurden in der englischen Sprache erstellt und können vom teilnehmenden Reiseveranstalter [„PTO“] in eine andere Sprache übersetzt werden. Im Falle einer Abweichung zwischen den englischen und den übersetzten Texten, wird der englische Text immer maßgeblich sein und wird immer herangezogen werden, um Zweifel bei der Auslegung und Anwendung zu beseitigen.

Um Kontinuität bei der Anwendung und Klarheit sicherzustellen, werden die Verkaufsregelungen den Gesetzen von Südafrika unterliegen und werden gemäß den Gesetzen von Südafrika ausgelegt werden. Bei Streitigkeiten wegen Karten, einer Auslegung der Verkaufsregelungen oder des Besuchs einer Veranstaltung versuchen die Parteien einen solchen Streitfall gütlich beizulegen soweit dies unter dem anzuwendenden Recht möglich ist. Falls es den Parteien nicht gelingt, eine solche gütliche Beilegung zu erreichen:

(a) verpflichtet sich der Kunde des teilnehmenden Reiseveranstalters [„PTO-Kunde“], wo dies rechtlich möglich ist, jeglichen Streitfall ausschließlich beim Obersten Gericht in Südafrika zu verfolgen, genauer beim Amtsgericht Witwatersrand oder seinem rechtlichen Nachfolger;

(b) erkennen der teilnehmende Reiseveranstalter, die FIFA und der Kunde des teilnehmenden Reiseveranstalters [„PTO-Kunde“], die Zuständigkeit des Amtsgerichts Witwatersrand oder seines rechtlichen Nachfolgers an.

Falls die FIFA Fussball-Weltmeisterschaft-Verantwortlichen eine Angelegenheit dem Gericht vorlegen, erkennt der PTO-Kunde die Zuständigkeit des Gerichts an. Vorbehaltlich der einschlägigen Gesetze behält sich die FIFA das Recht vor, eine Klage bezüglich der Verkaufsregelungen bei dem örtlichen Gericht am Sitz oder am Wohnort des PTO-Kunden einzureichen.